



A U S Z U G

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 06.10.2025

Bestätigung der Richtigkeit des Auszuges:

Fachbereich _____

Nachrichtlich _____

8 Verschiedenes

8.3 Überörtliche Prüfung der Gemeinde Metelen für die Haushaltsjahre 2018 bis 2022 durch die Gemeindeprüfungsanstalt (gpaNRW);

hier: Stellungnahme gemäß § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW

Vorlage: 76/2025

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Ratsherr Kersten unterrichtete den Gemeinderat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes sowie über das Ergebnis der Beratungen des Rechnungsprüfungsausschusses.

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 15.09.2025 wurde der Bericht über die überörtliche Prüfung der Gemeinde Metelen für die Haushaltsjahre 2018 bis 2022 durch die gpaNRW, vertreten durch den Präsidenten Michael Esken, den Projektleiter Dirk Hungermann sowie Prüferin Stefanie Hackfort vorgestellt. Der Prüfungsbericht wurde den Ausschussmitgliedern vorab zusammen mit der Einladung zur RPA-Sitzung am 05.09.2025 zur Verfügung gestellt.

Die Prüfung hat die gpaNRW von Februar 2024 bis Juni 2025 in Metelen durchgeführt.

Die geprüften Handlungsfelder erstreckten sich dabei auf die Themen

- Finanzen,
- Zahlungsabwicklung und Vollstreckung,
- Gremienarbeit,
- Personal, Organisation und IT sowie
- Friedhofswesen

In ihrer Präsentation gingen Stefanie Hackfort und Dirk Hungermann insbesondere auf die jeweiligen Empfehlungen zu den einzelnen Handlungsfeldern ein. Hierbei wurden Rückfragen der Ausschussmitglieder umfassend beantwortet. Den Abschluss der Präsentation bildeten Informationen zur Interkommunalen Zusammenarbeit sowie dem gpa-Kennzahlenset.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Bericht der gpaNRW über die überörtliche Prüfung der Gemeinde Metelen für die Haushaltsjahre 2018 bis 2022 abschließend zur Kenntnis genommen.

Die Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung (Ifd.-Nr. 1 bis 36) mit den jeweiligen Stellungnahmen der Gemeinde Metelen wurde den Ausschussmitgliedern ebenfalls vorab mit der Einladung zur RPA-Sitzung am 05.09.2025 übermittelt.

Hierzu fasste der Rechnungsprüfungsausschuss folgenden einstimmigen Beschluss: „Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt den vorgelegten Stellungnahmen zu den Feststellungen und Empfehlungen zu.“

Aus diesem Grunde empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Gemeinderat die Zustimmung zum Beschlussvorschlag der Drucksachen-Nr. 76/2025.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage zur Drucksachen-Nr. 76/2025 aufgeführte Stellungnahme gegenüber der gpaNRW und der Aufsichtsbehörde zu den im Prüfungsbericht der gpaNRW enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür, 2 Enthaltung(en)

Es wird hiermit beglaubigt, dass der vorstehende Auszug mit dem Original der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Metelen am 06.10.2025 übereinstimmt.

48629 Metelen, den 13.10.2025
Gemeinde Metelen
Der Bürgermeister
Im Auftrag


Andreas Joost
Schriftführer



Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024/2025 / Beratung im RPA am 15.09.2025 der Gemeinde Metelen

Handlungsfeld:

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Gemeinde Metelen
1	Haushaltssituation	28	Die Gemeinde Metelen hat in den vergangenen Jahren Jahresüberschüsse erzielt. Angesichts der für die kommenden Jahre geplanten negativen Jahresergebnisse, des geringen Eigenkapitals und der allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiken besteht jedoch aktuell ein Handlungsbedarf, die Haushaltssituation nachhaltig zu verbessern.		Das Haushaltsjahr 2024 konnte nochmals, insbesondere aufgrund der hohen Gewerbesteuererträge, nur mit einem geringen Defizit abschließen. Aber bereits der Halbjahresbericht zum 30.06.2025 zeigt, dass der im Haushaltsplan 2025 dargestellte Jahresfehlbedarf in Höhe von rd. 1,7 Mio. € auch tatsächlich mit einem vermutlich siebenstelligen Jahresdefizit abschließen wird und sich diese Tendenz auch in den Folgejahren fortsetzen wird. Wie bereits an unterschiedlichen Stellen und mehrfach ausgeführt (siehe beispielsweise die Haushaltsreden 2025 von Bürgermeister Krabbe und Kämmerer Möllers) hat das strukturelle Defizit in der Gemeinde Metelen verschiedene Ursachen. So gehören die enormen Kostensteigerungen bei den Transferaufwendungen (im Wesentlichen Kreisumlage und Kreisumlage-Mehrbelastung), die Steigerungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen aufgrund der hohen Tarifabschlüsse sowie die Aufwandssteigerungen in bestimmten Produkten (Kindertagesstätten, Offene Ganztagsgrundschule – Tendenz durch Rechtsanspruch ab 2026 deutlich steigend, Feuerwehr, Musikschule, SGB-II-Leistungen, Umweltschutz) zu den deutlichen Belastungen auf der Aufwandsseite. Wie diese Kostensteigerungen dauerhaft im kommunalen Haushalt ohne Steuererhöhungen ausgeglichen werden sollen, ist fraglich. Einflussmöglichkeiten seitens der Gemeinde sind kaum gegeben.

					Wesentliche Aufwandsarten, wie Transferaufwendungen, Personal- und Versorgungsaufwendungen oder Aufwendungen für Pflichtaufgaben sind ebenso wie die Hauptertragsarten Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Schlüsselzuweisungen seitens der Kommune kaum zu beeinflussen. Die eigenen Anstrengungen zur Reduzierung des strukturellen Defizits in Form von Steuererhöhungen und Einsparungen bei freiwilligen Aufgaben werden alleine definitiv nicht ausreichen, die Finanzierungslücke zu schließen. Hier sind zusätzlich Bund und Land gefordert, den Kommunen eine aufgaben- und bedarfsgerechte Finanzausstattung zu gewährleisten. Sowohl der Städte- und Gemeindebund als auch der Städtetag fordern seit Jahren vom Land den Einstieg in eine angemessene Grundausrüstung der Kommunen. Hierzu gehört es den kommunalen Anteil an den Steuereinnahmen (den sog. Verbundsatz) wieder auf 28,5 Prozentpunkte (derzeit 23 %) zu erhöhen, wie es bis 1985 der Fall war. Es wird auf die Eingabe zur Gefährdung der kommunalen Selbstverwaltung des Städte- und Gemeindebundes vom 20.09.2023 an den Ministerpräsidenten des Landes NRW Hendrik Wüst verwiesen. Der aktuelle Finanzreport der Bertelsmann Stiftung 2025 bestätigt als unabhängige Institution die nachdrücklichen Warnungen der kommunalen Spitzenverbände an Land und Bund zur Finanzsituation der Kommunen. Die großen Ausgabenblöcke wie Personal, Sachaufwand oder Soziales weisen ein ungebrems-tes, starkes Wachstum auf, während die Steuereinnahmen infolge schwacher Konjunktur stagnieren. Die Autoren der Studie mahnen aufgrund des flächendeckenden Einbruchs der kommunalen Finanzlage, 2024 haben die kommunalen Haushalte ein Rekorddefizit von fast 25 Mio. Euro verbucht, Strukturreformen an. Kommunen schultern über 50 Prozent der öffentlichen Investitionen und sind wichtig für den sozialen Zusammenhalt. Es wird eine Staatsreform benötigt, weil die Kommunen diese wichtigen Aufgaben sonst nicht mehr wahrnehmen können. Denn bislang seien viele strukturelle Probleme ungelöst.
--	--	--	--	--	---

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Gemeinde Metelen
					Auch der Bund der Steuerzahler mahnt eine Überarbeitung der kommunalen Finanzstruktur dringend an. Die Kommunen brauchen eine umfassende Finanzreform, vor allem verlässliche Einnahmequellen gerade in der sich abzeichnenden konjunkturellen Eintrübung. Es gilt, so die verwaltungsseitige Einschätzung, nicht die Symptome (Aufweichen der gesetzlichen Rahmenbedingungen für Haushaltsausgleich bzw. HSK) sondern die Ursachen (Finanzstruktur ändern, Verbundsatz deutlich erhöhen) zu bekämpfen.
2	Haushaltssteuerung	41/43	Investive Auszahlungsermächtigungen überträgt die Gemeinde Metelen zuletzt über dem interkommunalen Durchschnitt. Gleichzeitig ist der Grad der Inanspruchnahme der investiven Auszahlungsermächtigungen deutlich unterdurchschnittlich. Der Gemeinde gelingt es aktuell nicht, das geplante Investitionsvolumen umzusetzen.	Ziel der Gemeinde Metelen sollte es sein, nur Maßnahmen in den Haushaltsplan aufzunehmen, die die Anforderungen des § 13 KomHVO NRW erfüllen und deren Umsetzung im Planjahr realistisch möglich ist.	Nach den Budgetleitlinien der Gemeinde Metelen können Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen ins nächste Jahr übertragen werden. Die Entscheidung obliegt dem Bürgermeister bzw. Kämmerer. Dem Gemeinderat ist eine Übersicht der Übertragungen vorzulegen. Entsprechend wird seit Einführung der Budgetleitlinien im Jahre 2008 verfahren. Für die kommenden Jahre sind im Haushaltsplan der Gemeinde Metelen Investitionen in erheblichem Umfang (u.a. Grundschule und Bürgerhaus) vorgesehen. Bei der Aufstellung des Haushaltsplans wird jährlich die mittelfristige Planung als Grundlage genutzt. Hierbei werden die in der mittelfristigen Planung vorgesehenen investiven Auszahlungen regelmäßig hinterfragt und bei Bedarf angepasst. Bei der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2026 wird die Gemeinde Metelen die Empfehlung der GPA noch stärker berücksichtigen und insbesondere die vorgesehenen Mittelabflüsse kritisch überprüfen. Übertragen werden in der Regel nur Mittel von Maßnahmen, die sich bereits in der Umsetzung befinden. Am häufigsten handelt es sich hierbei um zeitliche Verzögerungen bei den investiven Maßnahmen. Aufgrund der angespannten Haushaltslage wird ohnehin mit Einsparungen und Abwägungen von Maßnahmen zu rechnen sein. Die Vorschriften des § 13 KomHVO werden zukünftig stärker beachtet.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Gemeinde Metelen
3	Haushaltssteuerung	44 / 45	Die Gemeinde Metelen hat, mit Blick auf ihr kleines Kreditportfolio, bisher keinen schriftlichen Handlungsrahmen für ihr Kreditmanagement fixiert.	Der Gemeinde Metelen sollte sich für ihr Kreditmanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben und diesen schriftlich fixieren. Der Handlungsrahmen (Dienstanweisung oder Richtlinie) sollte strategische Vorgaben, Entscheidungsbefugnisse und Verfahrensregelungen enthalten.	Die Regelungen zur Kreditaufnahme finden sich in § 86 GO NRW. Der Handlungsrahmen für die Gemeinde Metelen wird im Rahmen der Haushaltsberatungen in den jeweiligen Haushalts-satzungen des Haushaltsjahres festgelegt. Die Gemeinde Metelen verfolgt dabei ein sicherheitsorientiertes Kreditmanagement. Kredite können nur im Zusammenspiel von Bürgermeister und Kämmerer aufgenommen werden (2 Unterschriften). Über aufgenommene Kredite wird der Rat zeitnah in Kenntnis gesetzt. Der Erlass einer (formellen) Dienstanweisung oder Richtlinie wird aufgrund des geringen Kreditportfolios und dem Ansatz eines sicherheitsorientierten Kreditmanagements für nicht notwendig erachtet.
4	Haushaltssteuerung	46 / 47	Die Gemeinde Metelen hält temporär überschüssige Liquidität auf ihren Geschäftskonten. Die zuletzt gute Liquidität hat die Gemeinde nun zu ersten Anlageaktivitäten geführt. Einen Handlungsrahmen für ihr Anlagemanagement hat Metelen bisher nicht schriftlich fixiert.	Die Gemeinde Metelen sollte sich bei weiter andauernden Anlageaktivitäten einen verbindlichen Handlungsrahmen geben.	Nach § 90 Abs. 2 Satz 2 GO NRW hat eine Kommune bei Geldanlagen auf ausreichende Sicherheit zu achten; sie sollen einen angemessenen Ertrag bringen. Gemäß § 75 Abs. 6 GO NRW muss bei der Auswahl von Anlageformen und bei der Anlagedauer die Verpflichtung zur Sicherstellung der Liquidität einschließlich der Finanzierung der Investitionen ausreichend berücksichtigt werden. Des Weiteren gibt es einen speziellen Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales „Anlage von Kapital durch Gemeinden und Gemeindeverbände (Kommunale Kapitalanlagen)“. Neben diesen umfangreichen Regelungen bedarf es keines weiteren verbindlichen schriftlich zu fixierenden Handlungsrahmen, da auch hier grundsätzlich sicherheitsorientierte Anlageformen gewählt werden.
5	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	64 / 65	Eine vergleichsweise hohe Anzahl von neuen ungeklärten Ein- und Auszahlungen führt zu unnötigen Mehraufwand beim Zweckverband. Verantwortlich dafür sind ausbleibende Sollstellungen. Die Gemeinde Metelen kommt	Die Gemeinde Metelen sollte verstärkt darauf hinwirken, dass die Anzahl der auftretenden ungeklärten Ein- und Auszahlungen reduziert wird. Sobald eine Forderung oder auch Verbindlichkeiten entsteht, sollte	Ungeklärte Ein- und Auszahlungen werden in der Regel sehr kurzfristig zwischen der Finanzbuchhaltung und dem Gemeindekassenverband (GKV) abgestimmt und geklärt. Von den 221 ungeklärten Auszahlungen im Jahre 2023 fielen allein 38 % auf Amazon-Abbuchungen. Hier wurde in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Fachbereich eine Umstellung in 2025 auf Auszahlung erst nach Rechnungsstellung vorgenommen. Auch bei den

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Gemeinde Metelen
			der Verpflichtung der vollständigen Erfassung und rechtzeitigen Durchsetzung ihrer Forderungen nach § 23 Abs. 1 KomHVO NRW nicht nach.	entsprechend der gesetzlichen Vorgaben unverzüglich die Sollstellung durch die dezentralen Organisationseinheiten erfolgen.	ungeklärten Einzahlungen wurde die Gesamtsumme in den Jahren 2023 und 2024 auf unter 200 (188 bzw. 192) reduziert. Zudem werden die dezentralen Organisationseinheiten für diese Thematik nochmals sensibilisiert.
6	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	66 / 67	Die Gemeinde Metelen verfolgt ihre Forderungen zeitnah und gut strukturiert. Dennoch erzielt sie vergleichsweise niedrige Erfolgsquoten durch Mahnung.	Die Gemeinde Metelen sollte die Gründe für die geringe Erfolgsquote bei den Mahnungen untersuchen.	Die Feststellung/Empfehlung der gpaNRW wird zur Kenntnis genommen. Die Gründe für die geringe Erfolgsquote bei den Mahnungen werden in Zusammenarbeit mit dem Gemeindekassenverband (GKV) untersucht.
7	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	68	Die Gemeinde Metelen nutzt bereits die Möglichkeiten des E-Payment. Bei der Nutzung und den Regelungen besteht noch Optimierungspotenzial.	Die Gemeinde sollte die Möglichkeit des E-Payment-Verfahrens ausweiten und entsprechende schriftliche Regelungen treffen.	Die Feststellung/Empfehlung der gpaNRW wird zur Kenntnis genommen. Die weiteren Möglichkeiten des E-Payment-Verfahrens werden in Zusammenarbeit mit dem Gemeindekassenverband (GKV) Altenberge überprüft. Die strategische Vorgabe besteht in der Erhöhung der Bürgerfreundlichkeit und bedarf insoweit keiner weiteren Verschriftlichung.
8	Gremienarbeit	83 / 85	Die Gemeinde Metelen nutzt bisher noch nicht die Möglichkeit, die Vorlagenart etc. im Ratsinformationssystem zu kennzeichnen, um diese auswerten zu können.	Die Gemeinde Metelen sollte die Funktion „Vorlageart“ in ihrer Sitzungsmanagementsoftware nutzen, um die vorhandenen Dokumente strukturiert nach Beschlussvorlagen, Informationsvorlagen und Anregungen und Beschwerden darstellen zu können.	Die Feststellung/Empfehlung der GPA wird zur Kenntnis genommen. Schulungen für Mitarbeitende sind ab der nächsten Legislaturperiode geplant.
9	Gremienarbeit	86 / 87	Die Gemeinde Metelen erfüllt nicht alle Anforderungen der EntschVO NRW in ihrer Hauptsatzung.	Die Gemeinde Metelen sollte die Regelung in der Hauptsatzung entsprechend § 6 Abs. 1 Satz 2 der EntschVO NRW übernehmen. Dadurch werden Änderungen an der Hauptsatzung, die sich allein aus einer Änderung des Mindestlohnes auf Bundesebene ergeben, entbehrlich.	Eine Neufassung der Hauptsatzung vom 25.03.2021 ist mit der neuen Legislaturperiode geplant. Der Hinweis mit dem Verweis auf die EntschVO NRW wird übernommen, damit eine Änderung der Hauptsatzung bei Änderungen z.B. beim Mindestlohn, nicht mehr erfolgen muss. Grundlage wird die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW sein.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Gemeinde Metelen
10	Gremienarbeit	87		Die Gemeinde Metelen sollte die Regelung in der Hauptsatzung zum Höchstsatz bei Verdienstausschluss entsprechend der EntschVO NRW anpassen.	Eine Neufassung der Hauptsatzung vom 25.03.2021 ist mit der neuen Legislaturperiode geplant. Regelungen zum Höchstsatz bei Verdienstausschluss werden entsprechend der EntschVO NRW angepasst. Grundlage wird die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW sein (vgl. Pkt. 9).
11	Gremienarbeit	94 / 95	Die Gemeinde Metelen zahlt die Zuwendungen an die Fraktionen nicht entsprechend der gültigen Rechtslage. Diese sieht z. B. einen Sockelbetrag je Fraktion und eine Kopfpauschale je Ratsmitglied vor	Die Gemeinde Metelen sollte überprüfen, ob der für die Fraktionsgeschäftsführung entstehende Aufwand der ausgewiesenen geldwerten Leistung entspricht. Gegebenenfalls sollte sie eine Anpassung vornehmen.	Ein Beschluss erfolgt jährlich im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Gemeindehaushaltes und dessen Anlagen und ist daher mit den Fraktionen abgestimmt.
12	Gremienarbeit	97		Die Gemeinde Metelen sollte auf Basis des Erlasses eine Bedarfsermittlung durchführen. Wenn sie bei einem Verzicht auf die Auszahlung von Fraktionszuwendungen bleiben möchte, sollte sie zwingend die im Erlass geforderte Mindestausstattung auf andere Weise erfüllen. Darüber hinaus sollte sie regelmäßig zu Beginn einer neuen Wahlperiode einen einstimmigen Beschluss zum Verzicht auf Fraktionszuwendungen herbeiführen.	Ein Beschluss erfolgt jährlich mit der Verabschiedung des Gemeindehaushaltes und dessen Anlagen und ist daher mit den Fraktionen abgestimmt (vgl. Pkt. 11)
13	Gremienarbeit	99 / 101	Die Gemeinde Metelen arbeitet im Bereich der Gremienarbeit überwiegend digital. Bisher hat die Gemeinde noch keine technischen und formalen Voraussetzungen für digitale- bzw. hybride Gremienarbeit geschaffen.	Die Gemeinde Metelen sollte, um auch in etwaigen Notfallsituationen handlungsfähig zu sein, zumindest die formalen Regelungen zur Durchführung digitaler und hybrider Gremiensitzungen in der Hauptsatzung aufnehmen.	Die digitale Gremiensitzung wird ab der kommenden Legislaturperiode in die neu zu beschließende Hauptsatzung aufgenommen. Eine spätere Umsetzung ist wesentlich abhängig von der Finanzlage der Kommune.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Gemeinde Metelen
14	Gremienarbeit	101 / 102	Die Gemeinde Metelen veröffentlicht im Ratsinformationssystem die Angaben gemäß dem KorruptionsbG NRW. Diese Veröffentlichung erfolgt allerdings nicht vollständig.	Die Gemeinde Metelen sollte überprüfen, weshalb nicht bei allen Gremienmitgliedern die Veröffentlichung gemäß § 7 KorruptionsbG NRW im Ratsinformationssystem vorliegt.	Der Hinweis auf einschlägige Vorschriften bzw. die Überprüfung der Veröffentlichung der Gremienmitglieder gem. § 7 Korruptionsgesetz NRW erfolgt jeweils zu Beginn der Legislaturperiode. Es ist bekannt gemacht worden, welche Tatbestände bzw. Änderungen anzuzeigen sind. Die Veröffentlichung ist jedoch abhängig von den Rückmeldungen der Gremienmitglieder.
15	Personal, Organisation und IT	108 / 111	Die Gemeinde Metelen verfügt über funktionierende Strukturen und hat in der Praxis bereits bewährte Abläufe etabliert. Es fehlt jedoch in einigen Bereichen an klaren, schriftlich fixierten Vorgaben und Dokumentationen, die sich an den strategischen Zielen der politischen Leitung und Verwaltungsführung orientieren.	Die Gemeinde Metelen sollte ihr Vorhaben, ein strukturiertes Verfahren zum Wissenserhalt und -transfer aufzustellen, mit Priorität weiter vorantreiben.	Seitens der gpaNRW wurde bereits darauf hingewiesen, dass funktionierende Strukturen vorhanden sind und in der Praxis bewährte Abläufe etabliert sind. Strukturierte Verfahren zum Wissenserhalt sind für einzelne Prozesse bereits erarbeitet worden. Weitere Prozesse sind bereits in Bearbeitung. Durch eine neue Ordnerstruktur haben die Mitarbeitenden innerhalb eines Fachbereichs stets Zugriff auf die abgelegten Dokumente. Auf Grundlage des Organisationshandbuchs ist geplant, weitere Arbeitsanweisungen zu formulieren. Vor dem Hintergrund der bislang stabilen und planbaren Personalveränderungen wird jeweils individualisiert und situationsbedingt dafür Sorge getragen, dass der Wissenstransfer sichergestellt ist. Im Übrigen wird im laufenden Betrieb durch teamorientiertes Arbeiten in kleinen Organisationseinheiten und vielfältige Vertretungsregelungen erreicht, dass das Wissen möglichst breit verteilt.
16	Personal, Organisation und IT	112		Die Gemeinde Metelen sollte ihre Stellen sukzessive beschreiben, um hieraus die entsprechenden Anforderungsprofile für Mitarbeitende abzuleiten sowie Kompetenzbedarfe ermitteln und eine solide Basis für Stellenbewertungen zu erhalten.	Bei sämtlichen Neubesetzungen von Stellen werden aktuelle Anforderungsprofile beschrieben und auch aktualisierende Stellenbeschreibungen in Teilen vorgenommen. Stellenbewertungen werden bei Bedarf von unabhängigen externen Dienstleistern durchgeführt, auch weil maßgebliches rechtliches Wissen nicht umfänglich vorhanden ist. Vor dem Hintergrund der hohen Stabilität der Organisationsstruktur und des finanziellen Aufwandes (u.a. 1.100 €/Stellenbewertung) wurde auf regelmäßige Stellenbewertungen für alle Mitarbeitenden verzichtet – bei Bedarf werden sie jedoch durchgeführt. Offene Anträge auf Neubewertungen liegen bei der Gemeindeverwaltung nicht vor.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Gemeinde Metelen
17	Personal, Organisation und IT	112		Die Gemeinde Metelen sollte insbesondere in Bereichen, die sich durch Digitalisierung oder den demografischen Wandel stark verändern, den Personalbedarf systematisch ermitteln. Damit erhält sie eine solide Basis für ihren Personalbedarf und kann Abweichungen rechtzeitig erkennen und gegensteuern.	Die Ausführungen der gpaNRW werden zur Kenntnis genommen. Es besteht die Möglichkeit, dass sich die Gemeinde Metelen am Projekt „Aufbau und Pflege einer interkommunalen Prozessdatenbank“ bei der KAAW beteiligt. Die jährlichen Kosten betragen 3.500 EUR. Vor dem Hintergrund der Kosten wurde bislang darauf verzichtet, auch vor dem Hintergrund, dass die gemeindliche Digitalisierungsmanagerin ausgebildete Prozessmanagerin mit ibo-Zertifikat ist.
18	Personal, Organisation und IT	113		Die Gemeinde Metelen sollte ihre Verwaltungssteuerung systematischer ausrichten, um ihre Steuerungsfähigkeit nachhaltig zu stärken. Dazu gehören ein regelmäßiges Verfahren zur Personalbedarfsanalyse, verbindliche Routinen zur Überprüfung und Anpassung von Leistungsstandards sowie die Priorisierung von Aufgaben nach Erledigungsdringlichkeit.	Die Empfehlung der gpaNRW wird zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde unterhält grundsätzlich ihr Personaltableau im Spannungsfeld der Erledigung ihrer Aufgaben und ihrer finanziellen Ressourcen. Sie befindet sich dabei im Verhältnis vergleichbarer Kommunen im untersten Viertel (S. 116 ff. des gpa-Prüfungsberichtes). Der Grad an förmlich-strukturierter Organisation muss in einem angemessenen Verhältnis zur Struktur und Größe der Gemeinde stehen. Von der tiefergehenden Verwendung von Elementen der Organisationsführung wird nur so weit als zwingend notwendig Gebrauch gemacht. Die Einführung und Nutzung weitergehender systemischer Steuerungsinstrumente ist mit dem vorhandenen Personal nicht machbar. An dieser Stelle wird auf Prüfungsbericht verwiesen: „Positiv hervorzuheben ist, dass es der Verwaltung trotz der im Vergleich geringen Personalausstattung gelingt, ihre Aufgaben verlässlich und in guter Qualität zu erfüllen.“
19	Personal, Organisation und IT	114		Die Gemeinde Metelen sollte verwaltungsweite Ziele und Prioritäten hinsichtlich der Prozessgestaltung festlegen und darauf aufbauend die erforderlichen Sach- und Personalressourcen bestimmen. Zudem sollte sie den Um-	Verwaltungsweite Ziele (z.B. Serviceorientierung, Bürgernähe, Flexibilität, Erreichbarkeit) und Prioritäten (z.B. Rechtssicherheit, Effizienz) hinsichtlich der Prozesse sind aufgrund der Abstimmung im Verwaltungsvorstand und der Fachlichkeit der Beschäftigten vielfach kommuniziert. Der Umfang schriftlicher Dokumentation ist weiter zu verbessern, der organisatorische

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Gemeinde Metelen
				gang mit Prozessen systematisieren, um die Steuerungsfähigkeit zu verbessern und die Qualität zu sichern.	Aufwand sollte in Angemessenheit zu Art und Umfang der Aufgaben stehen. Optional könnte sich die Gemeinde Metelen im Projekt „Aufbau und Pflege einer interkommunalen Prozessdatenbank“ bei der KAAW beteiligen. Die jährlichen Kosten betragen 3.500 EUR. Vor dem Hintergrund der Kosten wurde bislang darauf verzichtet, auch vor dem Hintergrund, dass die gemeindliche Digitalisierungsmanagerin ausgebildete Prozessmanagerin mit ibo-Zertifikat ist. (vgl. Pkt. 17)
20	Personal, Organisation und IT	114		Die Gemeinde Metelen sollte ausgewählte Kernprozesse priorisieren, dokumentieren und die IT einbinden, um strukturiert erste Grundlagen schaffen und mittelfristig eine systematischere Steuerung aufbauen.	Die Dokumentation von ausgewählten Kernprozessen findet aktuell im Projekt BCM – gesteuert von der KAAW - statt. Dieses Projekt startete am 12.03.2025. Die Gemeinde nimmt dort, wie auch weitere 17 Kommunen aus dem KAAW Geschäftsgebiet, im regulären Zeitverlauf teil.
21	Personal, Organisation und IT	114		Die Gemeinde Metelen sollte beim Aufbau der Prozessgestaltung die Möglichkeit einer interkommunalen Zusammenarbeit prüfen.	Angesicht der Individualität vieler kommunaler Prozesse ist der Mehrwert bei der Prozessorganisation schwer und sehr zeitaufwendig zu realisieren und Bedarf eines ausdrücklichen Bekenntnisses der Kommune zur Zusammenarbeit. Gleichwohl beteiligt sich die Gemeinde schon jetzt an Arbeitskreisen (wie beispielsweise MigrationIT, Schulträger, Ordnungsamtsleitertagung, Kämmererrunde) mit ähnlichen Arbeitsaufträgen. Im Details ist zu prüfen, inwieweit diese Strukturen hierfür genutzt werden können. Es gibt ansonsten zahlreiche Muster-Prozesse, die über die KGST abrufbar sind. Diese wurden von anderen bundesweiten Kommunen veröffentlicht.
22	Personal, Organisation und IT	115		Die Gemeinde Metelen sollte eine geeignete Fachanwendung für die Aufnahme, Dokumentation und Analyse von Prozessen einsetzen.	Die Fachanwendung „picture“ haben wir uns im Mai 2024 anbieten lassen. Bei jährlichen Kosten pro Arbeitsplatz in Höhe von 2.356 € haben wir aus Kostengründen bislang auf die

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Gemeinde Metelen
					Anschaffung verzichtet. Im Rahmen der Weiterentwicklung der IT-Strategie ist dies erneut zu bewerten Eine Zusammenarbeit von KGST und KAAW wäre aus Sicht der Gemeinde Metelen zielführend. (vgl. Pkt. 21)
23	Personal, Organisation und IT	115		Die Gemeinde Metelen sollte die Überarbeitung ihrer IT-Strategie priorisieren und Zielvorgaben formulieren, die konkrete Zeitrahmen und messbaren Erfolgsindikatoren enthalten. Diese Zielvorgaben sollte sie regelmäßig überprüfen und fortschreiben.	Die Überarbeitung der IT-Strategie wurde bereits in 2024 durch die Gemeinde an die KAAW herangetragen. Aufgrund personeller Veränderungen seitens KAAW konnte die IT-Strategie bis zum Prüfungszeitpunkt nicht fortgeschrieben werden. Inzwischen gibt es seitens der Geschäftsführung der KAAW einen neuen Impuls. Die Vorabstimmung des Kick-Off Termins hat bereits am 01.07.2025 stattgefunden. Der Kick-Off mit den Entscheidungsträgern der Gemeindeverwaltung findet am 29.09.2025 statt. Im Rahmen dieser neuen „IT-Strategie 2.0“ ist die Empfehlung zu beraten und zu bewerten
24	Personal, Organisation und IT	115		Die Gemeinde Metelen sollte ein IT-Controlling mit definierten Kennzahlen aufbauen, das die Fortschritte in der digitalen Transformation messbar macht.	Die Weiterentwicklung der IT-Strategie wurde in 2024 durch die Gemeinde an die KAAW herangetragen. Bis zum Prüfungszeitpunkt konnte die IT-Strategie aufgrund von Personalmangel bei der KAAW nicht fortgeschrieben werden. Inzwischen gibt es einen Kick-Off-Termin am 29.09.2025 statt (vergl. Pkt. 23)
25	Personal, Organisation und IT	115		Die Gemeinde Metelen sollte für zentrale Digitalisierungsprojekte wie z. B. die Einführung der E-Akte detaillierte und zeitlich konkretisierte Projektpläne entwickeln.	Bei bereits durchgeführten Digitalisierungsprojekten, etwa die Einführung der E-Akte im Bereich des Personals oder der Steuern, wurde dies in Teilen umgesetzt. Auf der Grundlage der anstehenden Weiterentwicklung der IT-Strategie (siehe Pkt. 23) sind weitere Projekte zu benennen und Pläne zu deren Umsetzung zu konkretisieren.
26	Personal, Organisation und IT	116		Die Gemeinde Metelen sollte mit Priorität die Erarbeitung der IT-Sicherheitsleitlinie sowie des verschriftlichten Sicherheitskonzeptes abschließen und formelle Regelungslücken schließen.	Ein Termin dem IT-Sicherheitsbeauftragten der KAAW hat am 17.07.2025 bereits stattgefunden. Ziel ist es, die IT-Sicherheitsleitlinie sowie das verschriftlichte Sicherheitskonzept „auf den Weg zu bringen“.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Gemeinde Metelen
27	Personal, Organisation und IT	116 / 120	Aufgrund der Altersstruktur ihres Personalkörpers hat die Gemeinde Metelen mit einer erheblichen altersbedingten Fluktuation in den nächsten zehn Jahren zu rechnen.	Um ihre Handlungsfähigkeit aufrecht zu erhalten, sollte die Gemeinde Metelen den Risiken aus ihrer Altersstruktur begegnen, indem sie ihren Weg der Interkommunalen Zusammenarbeit weiter intensiv beschreitet. Ergänzend sollte sie sich als attraktive Arbeitgeberin positionieren und gezielt Angebote entwickeln, um qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber zu gewinnen und langfristig zu binden.	Die Risiken aufgrund der Altersstruktur und der damit verbundenen altersbedingten Fluktuation sind hinreichend bekannt und teilweise bereits eingetreten. Bisher konnte die altersbedingte Fluktuation stets durch neue qualifizierte Bewerber/innen kompensiert werden. Stellen sind in der Regel mit Übergabezeiträumen wiederbesetzt worden oder nur sehr kurzzeitig unbesetzt gewesen. Eine Fluktuation über das altersbedingte Ausscheiden hinaus– z.B. durch Kündigung - ist in der Gemeinde Metelen so gut wie gar nicht vorhanden. Dies zeugt von hoher Arbeitgeberbindung. Um auch im Vergleich zu anderen Kommunalverwaltungen weiter als attraktive Arbeitgeberin zu gelten, wurde in der Gemeinde Metelen in 2024 das sog „Jobrad-Modell“ und in 2025 das Vorteilsportal „corporate benefits“ sowie das betriebliche Gesundheitsmanagement über die Kooperationspartner „Hansefit“ eingeführt. Es bleibt eine stetig bedeutendere Aufgabe aller Verantwortlicher in Rat und Verwaltung die Gemeinde Metelen als attraktiver Arbeitgeberin zu positionieren.
28	Personal, Organisation und IT	124 / 125	Das Personalmanagement der Gemeinde Metelen ist in wesentlichen Bereichen gut aufgestellt. Gleichzeitig bestehen Entwicklungsbedarfe in der strukturellen Ausgestaltung zentraler Prozesse. Um der demografischen Entwicklung wirksam zu begegnen, ist eine strategischere und stärker systematisierte Ausrichtung des Personalbereichs erforderlich.	Die Gemeinde Metelen sollte ihr Personalmanagement strategisch weiterentwickeln und stärker systematisieren. Dazu gehört der Ausbau eines vollständigen On- und Offboarding-Konzepts und die Einrichtung verbindlicher Regelungen für den Arbeitsschutz. Zudem sollte die Gemeinde interkommunale Kooperationen prüfen, um sich im Wettbewerb um Fachkräfte besser zu positionieren.	Der Aufbau eines schriftlich fixierten On- und Offboardingkonzeptes ist aktuell in Bearbeitung. Erste Entwürfe sind bereits vorhanden. Aufgrund der Unterschiedlichkeit der Stellen wird der aktuelle Entwurf stets angepasst bzw. ergänzt, sofern ein Veränderungsprozess stattfindet. Im Bereich des Arbeitsschutzes wurden in 2025 „Erste-Hilfe-Kurse“ für sämtliche Ersthelfer und weitere Interessierte angeboten und durchgeführt. Daneben wurden die Mitarbeitenden über das Modell des KAAW E-Learning in den Bereichen Arbeitsschutz, Datenschutz und Informationssicherheit verpflichtend und umfassend geschult.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Gemeinde Metelen
29	Personal, Organisation und IT	125		Die Gemeinde Metelen sollte ihr Positionspapier zur Personalentwicklung als Leitbild aktualisieren, mit den Mitarbeitenden kommunizieren und dieses anschließend aktiv ins tägliche Handeln übersetzen. Zudem sollte sie transparente Entwicklungs- und Karrieremöglichkeiten für die Mitarbeitenden aufzeigen, um Motivation, Identifikation und die gezielte Nutzung von Personalpotenzialen nachhaltig zu stärken.	Allen Fachbereichsleitungen sind sämtliche Angebote und Instrumente der Fort- und Weiterbildungsangebote bekannt und werden in Personalgesprächen als Führungsinstrument eingesetzt. Insgesamt werden und wurden in den letzten Jahren transparente Entwicklungs- und Karrieremöglichkeiten geschaffen. Insbesondere sofern sich die Mitarbeitenden aktiv interessiert zeigten und eine entsprechende Weiterbildung absolvieren wollten. Hierzu gehören drei Beschäftigte, die den Verwaltungslehrgang II als Entwicklungsmöglichkeit gewählt haben. Eine Person, absolviert eine modulare Qualifizierung. Neben diesen insbesondere aufstiegsrelevanten Weiterbildungsmöglichkeiten sind auch laufend arbeitsplatzspezifische Fortbildungen (Standesbeamten, CDO, Baumkontrolleur etc.) möglich. Ein Arbeitgeberwechsel aufgrund von durch den Arbeitgeber verweigerter Entwicklungsmöglichkeiten hat in den letzten Jahren nicht stattgefunden.
30	Personal, Organisation und IT	125		Um die Leistungsfähigkeit der Verwaltung langfristig abzusichern, sollte die Gemeinde Metelen den gesamten Prozess des Personalmanagements stärker strukturieren und aufeinander abstimmen.	Die Abstimmung von Personalfragen findet auf der Ebene des Verwaltungsvorstandes bzw. im direkten Kontakt mit der Sachbearbeitung statt. Signifikante Störungen sind in der Gemeinde Metelen nicht bekannt. Die Absicherung der Leistungsfähigkeit wird zentral nicht durch eine ausgefeilte Strukturierung des Personalmanagements erreicht. Gleichwohl sind turnusmäßige Überprüfungen bestehender Prozesse schon systembedingt angemessen. Maßgebliche Mitarbeiterbefragungen haben ergeben, dass gerade personenbezogene individuelle Lösungen, der Lokalbezug und die Vielfältigkeit Arbeitsaufgaben die Leistungsfähigkeit einer Kommunalverwaltung unterstützen. Überproportional für die langfristige Sicherung der Leistungsfähigkeit einer kleinen Verwaltung ist Schaffung bzw. Verbesserung der sog. „Public Service Motivation“ (PSM) von Bedeutung. Dieses gilt es mindestens ebenso in das Aufgabenportfolio zu nehmen. Die Empfehlung der gpaNRW wird zur Kenntnis genommen.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Gemeinde Metelen
31	Personal, Organisation und IT	126 / 127	Das IT-Management der Gemeinde Metelen ist in den Bereichen Anforderungs-, Lizenz- und Störungsmanagement funktional gut aufgestellt. Im Projektmanagement hingegen bestehen strukturelle Defizite, da es an verbindlichen Standards, klaren Rollenbeschreibungen und geeigneten Steuerungsinstrumenten fehlt.	Die Gemeinde Metelen sollte Mindeststandards und einfache Vorlagen für ihre Projektabwicklung festlegen, um Arbeitsabläufe zu entlasten und den Projekterfolg besser abzusichern. In diesem Zusammenhang sollte sie klar definieren, ab wann ein Vorhaben als Projekt gilt und in diesem Fall die entsprechenden Projektstrukturen einhalten.	Die Anschaffung einer Projektmanagementsoftware ist für 2026/2027 unter Berücksichtigung der Finanzlage angedacht.
32	Personal, Organisation und IT	127 / 128	Im interkommunalen Vergleich befindet sich die Gemeinde Metelen bei der digitalen Transformation derzeit noch im Aufbau. Sowohl bei den betrachteten Prozessen als auch bei der Einführung der digitalen Akte bzw. eines flächendeckenden Dokumentenmanagementsystems besteht noch Entwicklungspotenzial. Gleichzeitig zeigen erste Initiativen, dass die Verwaltung die Weichen für eine kontinuierliche Weiterentwicklung stellt und gute Voraussetzungen für künftige Fortschritte schafft.	Die Gemeinde Metelen sollte den eingeschlagenen Weg der digitalen Transformation konsequent weiterverfolgen. Hierbei sollte insbesondere auf die Reduzierung von Medienbrüchen geachtet und geprüft werden, inwieweit Informationen aus vor- oder nachgelagerten Prozessen automatisiert übernommen oder über Schnittstellen eingebunden werden können, um die Sachbearbeitung effizient zu unterstützen.	Mit der zum 01.01.2021 besetzten Stelle (0,50 VZÄ) als Digitalisierungsbeauftragte wurde der Weg zur digitalen Transformation eingeleitet und weiterverfolgt. Prozesse wurden bereits digitalisiert. Durch die Gestaltung der neuen Homepage stehen Formulare online zur Verfügung, deren Bearbeitung in Teilen bereits medienbruchfrei abläuft. Dies gilt ebenso u.a. beim digitalen Rechnungseingang. Die Vielzahl der unterschiedlichen Prozesse und das Arbeiten mit diversen Fachprogrammen hat jedoch zur Folge, dass Prozesse nicht direkt verändert werden, sondern Änderungen auch Zeit in Anspruch nehmen. Derzeit ist die Gemeinde dabei, Schritt für Schritt Prozesse zu analysieren und sie mithilfe von automatisierten Abläufen für die Mitarbeitenden effizienter zu gestalten.
33	Friedhofswesen	140 / 141	Für die Steuerung im Bereich des Friedhofswesens nutzt die Gemeinde Metelen die Möglichkeiten eines Ziel- und Kennzahlensystems bislang kaum.	Durch die Definition weiterer Zielvorgaben und einer Konkretisierung bestehender und neuer Zielvorgaben, kann die Gemeinde Metelen die strategische Ausrichtung stärker in den Fokus rücken.	Die Gemeinde Metelen wird künftig alle 2-3 Jahre in einem für das Friedhofswesen bestehenden Arbeitskreis über die Situation und die Entwicklungen auf den Friedhöfen informieren. Hier können dann strategische Ausrichtungen und Zielvorgaben für den Fachausschuss/Gemeinderat beraten und vorbereitet werden.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Gemeinde Metelen
34	Friedhofswesen	141		Die Gemeinde Metelen sollte aufbauend auf den strategischen und operativen Zielen ein Kennzahlensystem entwickeln. So kann sie die Zielerreichung messen. Über ein Berichtswesen sollte sie steuerungsrelevante Informationen für Politik und Verwaltungsführung liefern.	Im Rahmen der Berichterstattung und Beratung über die strategische Ausrichtung wird geprüft, ob geeignete Kennzahlen zur Steuerung der Entwicklungen auf den Friedhöfen ermittelt werden können.
35	Friedhofswesen	142 / 142	Die bei der Gemeinde Metelen im Friedhofsbereich eingesetzte Fachsoftware unterstützt die Friedhofsverwaltung bei ihren Aufgaben. Die Software bietet ein angeschlossenes GIS-System. Es fehlen bislang noch die Flächendaten für die einzelnen Nutzungsarten auf den Friedhöfen	Die Gemeinde Metelen sollte auch die Flächendaten für die einzelnen Nutzungsarten auf den Friedhöfen ermitteln und in das GIS-System der Fachsoftware integrieren.	Mit der geplanten Einführung einer neuen Version der genutzten Friedhofs-Software sollen auch die verschiedenen Nutzungsarten ermittelt und in das Fachverfahren integriert werden. Für die Ermittlung der Flächen wäre eine externe Firma zu beauftragen.
36	Friedhofswesen	154 / 155	Die Datenlage zu den Grün- und Wegeflächen bietet mit Blick auf eine wirtschaftliche Steuerung der Grünflächenunterhaltung noch Optimierungsbedarf.	Die Gemeinde Metelen sollte die Grün- und Wegeflächen auf ihren Friedhöfen differenziert nach Nutzungsformen erfassen.	Mit der unter Lfd-Nr. 35 genannten Integration der Nutzungsarten sollen auch die Grün- und Wegeflächen differenziert nach Nutzungsformen erfasst werden.